xualaufklärung von Jugendlichen war eine Variante des Streits um das Primat von Familie oder Individuum. Das konservative Lager setzte sich vehement für einen Vorrang der Eltern- vor den Kinderrechten ein. Die Aktionsplattform bemüht sich um eine Balance und spricht Eltern- und Kinderrechten Gleichgewichtigkeit zu.

In der Textpassage über ›Frauen und Gesundheit‹ verbirgt sich der heimliche Sieger der Konferenz: das Kondom. Erstmalig fand es im Kontext der Aids-Prävention – gegen heftigen Widerstand des Vatikans, Sudans und Jemens – Eingang in ein UN-Konferenzdokument (Ziff. 108 l).

Bereits in die ›Zukunftsstrategien‹ von Nairobi war die Forderung nach einer Neubewertung der Arbeit auf Grundlage einer angemessenen Anerkennung unbezahlter Arbeit – eine Standardforderung der Frauenbewegungen – aufgenommen worden. Zehn Jahre lang blieb dies ohne Handlungskonsequenzen. In Beijing einigte man sich darauf, daß unbezahlte Frauenarbeit in Haus und Hof wie auf dem Feld in Zukunft in separaten Konten neben dem Bruttosozialprodukt erfaßt werden soll.

Der größte völkergemeinschaftliche Konsens bestand darin, daß keine neuen Mittel für die Frauenförderung locker gemacht werden können. Die Länder des Südens setzten zwar durch, daß die Aktionsplattform zur »Mobilisierung zusätzlicher Mittel« vor allem an die Adresse der Geberländer aufruft. Doch dies ist Augenwischerei. Denn die Industrienationen weigerten sich kategorisch, neue Mittel bereitzustellen, und wollen lediglich bereits vorhandene oder zugesagte umschichten.

Wenn die geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Gesundheitssituation von Frauen durchgeführt würden, wären mindestens 10 Mrd US-Dollar erforderlich. Die Aktionsplattform schweigt beredt über diese Kernfrage aller Maßnahmen. Sie nimmt lediglich finanzielle Zielformulierungen früherer Konferenzen auf und fordert erneut »zur baldmöglichen Erreichung« des vereinbarten Ziels auf, 0,7 vH des Bruttosozialprodukts der Industrienationen in die Entwicklungshilfe fließen zu lassen. Außerdem sollen 20 vH der Entwicklungshilfegelder und 20 vH der Budgets der Länder der Dritten Welt für die soziale Grundversorgung verwendet werden, wie der Weltsozialgipfel in Kopenhagen ein halbes Jahr zuvor (ebenfalls letztlich unverbindlich) vorgeschlagen hatte.

Die Aktionsplattform richtet ihre Handlungsempfehlungen an eine Vielzahl von Adressaten, nicht nur an Regierungen, sondern auch an Zentralbanken und internationale Finanzinstitutionen, an NGOs und Frauenorganisationen, an die Privatwirtschaft, die Gewerkschaften und Forschungseinrichtungen. Sie sagt jedoch sehr deutlich, daß die Verantwortung für die Umsetzung letztlich bei den Regierungen liegt. Sie sind aufgefordert, bis Ende 1996 entsprechende nationale Strategien auszuarbeiten, und zwar unter Beteiligung von NGOs.

Zum Schluß: Erleichterung

In Beijing war die Erleichterung über die Verabschiedung der Aktionsplattform groß. Doch es ist kein Triumph zu feiern und gewiß keine Revolution zu beklatschen, auch wenn dies die Tansanierin Gertrude Mongella, die Generalsekretärin der Konferenz, unermüdlich verkündete. Die Aktionsplattform ist kein epochemachendes Dokument mit visionärer Kraft, und der Selbstverpflichtung der Konferenz zum Handeln fehlt es an Glaubwürdigkeit. Nimmt man die Streichung der Passage im Entwurf der Aktionsplattform, die allen Regierungen einige verbindliche frauenpolitische Versprechen abverlangen wollte, zusammen mit der Nicht-Verpflichtung zu einer Nachfolgekonferenz und dem Mangel an finanziellen Zusagen, so scheint das Aushängeschild ›Aktion‹ erneut Schönrederei zu sein.

Nach langem Hin und Her wurde auch die ›Erklärung von Beijing‹ verabschiedet. Viele Delegationen waren am Ende eher unzufrieden, weil dieses Prinzipienkondensat schwächer ausgefallen ist als die Aktionsplattform selbst. Doch zum einen, weil China drängte, zum zweiten, weil eine handliche Fassung der überlangen Aktionsplattform eingefordert wurde, wollte man nicht auf das Dokument verzichten.

Nicht nur die Lobbyistinnen, sondern auch viele Regierungsdelegierte machten deutlich, daß es ohne politischen Druck von der Basis keinen frauenpolitischen Handlungsschub geben wird. Frauenorganisationen – am entschlossensten die aus dem Süden – wollen die Aktionsplattform als moralische Berufungsgrundlage nutzen und ihre Regierungen bei dem Wort nehmen, das sie in Beijing gegeben haben.

Das Mammut-Konferenzereignis hat sicher für Frauenprobleme und -anliegen weiter sensibilisiert, vor allem für verschiedenste Formen von Menschenrechtsverletzungen und Gewalt. Doch die Hoffnung, daß das Quintett der UN-Konferenzen der neunziger Jahre – der Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro, die Weltmenschenrechtskonferenz 1993 in Wien, die Bevölkerungskonferenz 1994 in Kairo, schließlich 1995 der Weltsozialgipfel in Kopenhagen und die Weltfrauenkonferenz in Beijing – einer inneren Fortschrittslogik gehorchen würde, erfüllte sich nicht. Die schnelle Folge von Konferenzen führte nicht zu einer frauenpolitischen Erfolgsserie, sondern zu einer Stagnation der Debatte. Viele Delegierte beklagten eine Verhärtung der Fronten seit der Zusammenkunft von Kairo. Spürbar war ein hoher Sättigungsgrad in bezug auf UN-Konferenzen. Der hat sicher dazu beigetragen, daß die Passage des Entwurfs der Aktionsplattform, mit der eine Nachfolgekonferenz für Beijing vorgeschlagen werden sollte, gestrichen wurde. Damit war Beijing für absehbare Zeit die Endstation des Zyklus von Weltfrauenkonferenzen.

Christa Wichterich ❐

Menschenrechtskommission: 51. Tagung – Noch keine Reform des eigenen Verfahrens – Eingehende Behandlung der Lage im ehemaligen Jugoslawien – Menschenhandel in Sudan – Überlegungen zu einer Weltkonferenz gegen Rassismus (6)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1994 S. 102ff. fort.)

Die Voraussetzungen, unter denen die *Menschenrechtskommission* der Vereinten Nationen ihre 51. Tagung begann, konnten nicht gerade als günstig bezeichnet werden. Zu Beginn der Zusammenkunft, die vom 30. Januar bis zum 10. März 1995 wie üblich im Genfer Völkerbundpalast stattfand, sprach der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, José Ayala Lasso, im Rückblick auf das Jahr 1994 von einem Jahr, das gekennzeichnet war durch weltweite Menschenrechtsverletzungen von beispiellosem Ausmaß. Der Vorsitz des im Jahre 1946 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Weltorganisation (ECOSOC) etablierten Gremiums stand 1995 einem Vertreter Asiens zu. Gewählt wurde der ehemalige Innenminister und Stellvertretende Ministerpräsident Malaysias, Musa bin Hitam. Obwohl sein Vorgänger, der niederländische Kommissionsvorsitzende Peter Paul van Wulfften Palthe, das Jubiläum der 50. Tagung zum Anlaß genommen hatte, die Rationalisierung der Arbeit und die Straffung der Tagesordnung voranzutreiben, blieben derartige Bestrebungen bislang ohne Erfolg. Über Rationalisierungsvorschläge – wie etwa die zeitliche Begrenzung der einzelnen Zusammenkünfte, die Einführung des Erfordernisses der Zweidrittelmehrheit bei wichtigen Abstimmungen oder die Erweiterung der derzeit 53 Staaten umfassenden Kommission – konnte in den vorbereitenden Beratungen keine Einigung erzielt werden. Auch im Hinblick auf den Entwurf einer Erklärung, mit dem ein besserer Schutz der für die Menschenrechte Tätigen erzielt werden soll, ist kein Fortschritt zu verzeichnen. Wie van Wulfften Palthe in der Eröffnungssitzung feststellte, blieben die Beratungen der zur Vorbereitung der 51. Tagung eingesetzten Arbeitsgruppen auch auf anderen Gebieten ohne greifbare Ergebnisse, was auch im Hinblick auf die chronische Finanzkrise des UN-Menschenrechtszentrums in Genf zu bedauern sei.

I. Bereits im vorangegangenen Jahr hatte der Fortschritt des Friedensprozesses im Nahen Osten die Behandlung der Problematik der *Menschenrechtsverletzungen in den von Israel besetzten arabischen Gebieten*, seit 1968 Gegenstand der Tagesordnung, positiv verändert. Auch 1995 betonte die Kommission in ihrer Entschließung zum Friedensprozeß im Nahen Osten (Resolution 1995/6), daß dem dauerhaften Frieden entscheidende Bedeutung für das Ziel der vollen Gewährleistung der Menschenrechte in diesen Gebieten zukomme. Doch blieben die israelkritischen Resolutionen betreffend insbesondere die besetzten arabischen Gebiete einschließlich Palästinas (Resolution 1995/1, angenommen mit 26 Stimmen bei nur zwei Gegenstimmen – Rußlands und der Vereinigten Staaten – und 21 Enthaltungen), die syrischen Golanhöhen (Resolution 1995/2; alleiniger Gegner der Resolution waren traditionell die USA), die Siedlungen im besetzten Gebiet (Resolution 1995/3) und das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes (Resolution 1995/4) nicht aus, in denen wieder insbesondere die israelische Siedlungspolitik und die Verletzung internationaler Rechtsnormen wie etwa der Vierten Genfer Konvention gerügt wurden. Die Frage des Selbstbestimmungsrechts des

palästinensischen Volkes soll 1996 besondere Beachtung finden. Der Kommission, die sich im Jahre 1993 entschlossen hatte, einen Sonderberichterstatter betreffend die Menschenrechtsverletzungen in den besetzten arabischen Gebieten zu berufen, dessen Mandat andauern sollte, bis die israelische Besetzung ein Ende gefunden hat, lag der Bericht des Sonderberichterstatters René Felber vor, der mit der Bemerkung schloß, daß die internationale öffentliche Meinung ähnlich wie die in Israel die Sicherheit als vorrangig gegenüber der Gewährleistung von Menschenrechten erachte; künftig könne auf sein Mandat verzichtet werden und es brauche auch kein anderer Berichterstatter ernannt zu werden. Felber bedauerte nach seinem spektakulären Rücktritt, daß seine Schlußfolgerungen vielfach als generelle Ablehnung multilateraler Bemühungen und als Angriff auf die Arbeit der Kommission gewertet worden seien. Er habe die Notwendigkeit der Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen ebensowenig in Frage gestellt wie das Erfordernis der Ausübung von Druck auf Staaten, die ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachkommen.

II. 1995 wurde ein bedeutendes Kapitel der Arbeit der Menschenrechtskommission, die Menschenrechtssituation in *Südafrika*, abgeschlossen, das entsprechend der Beteuerung des südafrikanischen Beobachters nie mehr geöffnet werden soll. Apartheid, wie in der Anti-Apartheid-Konvention definiert, existiere nirgendwo mehr, erklärte die Kommission. Die positive Entwicklung der Menschenrechtslage in Südafrika hatte dazu geführt, daß die Kommission nunmehr beschloß, in Zukunft diesen Gegenstand von ihrer Tagesordnung zu streichen. Nach 28 Jahren endete das Mandat des durch die Kommission etablierten Gremiums zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in Südafrika, der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ebenso wie dasjenige des Sonderberichterstatters. Die Kommission begrüßte das Inkrafttreten der neuen Verfassung Südafrikas am 27. April 1994, die Durchführung demokratischer Wahlen, das Zusammentreten des neuen Parlaments und die Einsetzung des Präsidenten wie der Regierung der Nationalen Einheit. Weiter gratulierte die Kommission allen Südafrikanern und ihren politischen Führern, daß sie der Apartheidpolitik ein Ende gesetzt haben. Folgende Tagesordnungspunkte sollen in der kommenden Sitzungsperiode gestrichen werden: ›Menschenrechtsverletzungen im Südlichen Afrika: Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe‹ (gemäß Resolution 1995/8), die ›Überwachung und Unterstützung des Übergangs zur Demokratie‹ (gemäß Resolution 1995/9) – diese Formulierung hatte im Vorjahr den traditionellen Text der Entschließungen über »nachteilige Auswirkungen politischer, militärischer, ökonomischer und anderer Formen der Unterstützung des rassistischen Regimes in Südafrika auf die Gewährleistung der Menschenrechte« ersetzt – und die ›Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung und Ahndung des Verbrechens der Apartheid‹ (gemäß Resolution 1995/10). Alle Resolutionen wurden ohne förmliche Abstimmung angenommen.

III. Auch auf der 51. Tagung dieser Fachkommission des ECOSOC bildete die Erörterung der *Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt* wieder einen Schwerpunkt der Debatte.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem *ehemaligen Jugoslawien* geschenkt. In einer 14 Seiten umfassenden Resolution zur Lage in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), der längsten in ihrer Geschichte, verurteilte die Kommission die andauernde Weigerung Belgrads und der selbsternannten Führer der bosnischen Serben, dem Sonderberichterstatter die Durchführung von Untersuchungen in Gebieten unter ihrer Kontrolle zu gestatten. Sie verurteilte kategorisch alle Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und wies die Hauptverantwortung für diese Handlungen der Führung der unter serbischer Kontrolle befindlichen Gebieten sowie den militärischen Führern in Belgrad zu. Ferner prangerte das Gremium zahlreiche Gewaltakte und Aktionen ›ethnischer Säuberungen‹ in vielen Gebieten an (Resolution 1995/89). Zudem beschäftigte man sich im Zusammenhang mit dem weltweiten Problem des Verschwindens von Personen mit der steigenden Zahl der Vermißten insbesondere im ehemaligen Jugoslawien (Resolution 1995/35). Besonders hervorgehoben wurde in der Debatte Bosnien-Herzegowina, wo die Anzahl der Verschwundenen auf etwa 15 000 bis 20 000 geschätzt wird.

Auch 1995 zeigte sich die Kommission besorgt über die Menschenrechtssituation in *Iran*, insbesondere über die weitverbreitete Anwendung der Todesstrafe und die kontinuierlichen Drohungen gegenüber dem Schriftsteller Salman Rushdie (Resolution 1995/68). Die iranische Regierung wurde insbesondere zur Untersuchung der Ermordung von drei christlichen Geistlichen angehalten, die der Sonderberichterstatter über Iran in seinem Bericht erwähnt hatte.

Im Hinblick auf die Lage in *Irak* (Resolution 1995/76) verurteilte die Kommission aufs schärfste die massiven und extrem schweren Menschenrechtsverletzungen, die Unterdrückung, Diskriminierung und den weitverbreiteten Terror insbesondere gegenüber den irakischen Kurden, für den die Regierung in Bagdad verantwortlich ist. Das Mandat des Berichterstatters wurde um ein Jahr verlängert.

Die Regierung *Sudans* verweigert weiterhin eine Kooperation mit dem Sonderberichterstatter. Schwere Menschenrechtsverletzungen in diesem Land bilden weiterhin Grund zu tiefster Besorgnis der Kommission, die zudem zu einem sofortigen Waffenstillstand, insbesondere zur Beendigung des Luftbombardements ziviler Ziele, aufrief. Ausdrücklich hingewiesen wurde auf die Praxis des Handels mit Kindern (unter der die von Khartoum unterdrückten Völker des Südens zu leiden haben). Auch hier wurde das Mandat des Berichterstatters um ein weiteres Jahr verlängert (Resolution 1995/77).

Beklagt wurde die gravierende Verschlechterung der Menschenrechtslage in *Burundi* (Resolution 1995/90). In aller Schärfe verurteilte die Kommission den Genozid, die Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte während des Konfliktes in *Rwanda*, ferner die Entführung und Tötung von Angehörigen der UNAMIR und humanitärer Organisationen sowie die Zerstörung von Eigentum. Weiterhin wurde die Behinderung der humanitären Hilfe angeprangert (Resolution 1995/91). Das Mandat des Berichterstatters wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

Im Hinblick auf *Haiti* zeigte sich die Kommission zufrieden mit der Rückkehr des Präsidenten Jean-Bertrand Aristide am 15. Oktober 1994 und mit der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung. Sie forderte die Regierung auf, den Empfehlungen des Sonderberichterstatters nachzukommen (Resolution 1995/70).

Alle Parteien auf der zu Papua-Neuguinea gehörenden Insel *Bougainville* wurden aufgefordert, den Waffenstillstand durchzuführen, einschließlich der sofortigen Aufhebung von Restriktionen im Bereich der Gewährung medizinischer Hilfe und anderer humanitärer Dienste (Resolution 1995/65). Die Regierung *Kubas* wurde angehalten, dem Sonderberichterstatter die Erfüllung seines Mandats zu ermöglichen und ihm den Besuch Kubas zu gestatten. Die Kommission bedauerte, daß die zahlreichen Berichte über Menschenrechtsverletzungen in dessen Bericht unbeantwortet blieben (Resolution 1995/66). Weiterhin verurteilte die Kommission die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen in *Südlibanon* durch Israel und forderte dieses Land zum sofortigen Rückzug aus allen Gebieten Libanons sowie zur Freilassung der Gefangenen auf (Resolution 1995/67).

Die *Westsaharafrage* soll bei der nächsten Tagung mit Priorität behandelt werden (Resolution 1995/7). Die Regierung *Äquatorialguineas* wurde aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die harmonische Koexistenz aller ethnischen Gruppen zu fördern und willkürliche Verhaftungen sowie Folter zu beenden (Resolution 1995/71). Die Kommission stellte mit Bedauern die andauernden schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in *Myanmar* fest (Resolution 1995/72).

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Menschenrechtslage in *Afghanistan* verlieh die Kommission ihrer tiefen Trauer um den am 24. Februar 1995 in Wien verstorbenen Sonderberichterstatter Felix Ermacora Ausdruck. Sie drängte alle Parteien zur Beendigung des bewaffneten Konflikts und zur Schaffung einer frei gewählten demokratischen Regierung (Resolution 1995/74).

Beendet wurde 1995 die Untersuchung der Lage der Menschenrechte in *Togo*, die bei der nächsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt ›Beratungsdienste‹ erörtert werden soll. Die Kommission begrüßte den in dem westafrikanischen Land erzielten Fortschritt und hob insbesondere das Amnestiegesetz vom Dezember 1994 hervor, das die Freilassung einer Vielzahl politischer Gefangener ermöglicht hatte (Resolution 1995/52).

Die Kommission bedauerte auch die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen in *Zaire*. Der Sonderberichterstatter hatte auf zahlreiche Probleme in diesem Land (insbesondere auch die Ankunft von 1,2 Millionen Flüchtlingen aus Rwanda) aufmerksam gemacht. Die Kommission sorgte sich insbesondere wegen der Gewaltanwendung seitens der Sicherheitskräfte gegen die Bevölkerung und verlangte die

Bestrafung der Verantwortlichen (Resolution 1995/69).

IV. Nicht erfolgreich waren 1995 Versuche unterschiedlicher Interessenten, die Menschenrechtslage in den Vereinigten Staaten, China und Nigeria zum Gegenstand von Resolutionen zu machen. Der Vorsitzende Musa bin Hitam rief in einer offiziellen Stellungnahme zu einem Waffenstillstand in Tschetschenien auf. Ferner äußerte er sich besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in Osttimor.

V. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes *Beratungsdienste*, in dem die Kommission die als weniger schwerwiegend eingestuften Menschenrechtssituationen behandelt, erklärte sich die Kommission im Hinblick auf die Situation in *Somalia* insbesondere besorgt über Gerichtsverfahren, die internationalem Standard nicht entsprechen, ferner angesichts von willkürlichen und im Schnellverfahren erfolgenden Hinrichtungen. Sie bedauerte auch die Angriffe gegen UN-Personal und Repräsentanten der internationalen Medien (Resolution 1995/56). Die Kommission entschloß sich 1995, *El Salvador* aus dem Programm der Beratungsdienste zu entlassen (Resolution 1995/63); noch im Vorjahr hatte man ein entsprechendes Gesuch des Landes abgelehnt. Der unabhängige Experte Pedro Nikken hatte über die positiven Entwicklungen in diesem Land berichtet, jedoch auch betont, daß Gewaltakte weiter andauerten. Die unabhängige Expertin betreffend die Menschenrechtssituation in *Guatemala*, Monica Pinto, Nachfolgerin des Deutschen Christian Tomuschat, erklärte der Kommission, daß der dauerhafte Friede, den sie bei der Erstellung ihres Arbeitsprogramms erwartet habe, keineswegs vorhanden sei. Die Kommission bedauerte die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und drängte die Regierung, die notwendigen rechtlichen und politischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, die Verfolgung der Menschenrechtsverletzer zu intensivieren und die Verhandlungen mit der oppositionellen ›Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca‹ wieder aufzunehmen (Resolution 1995/51).

VI. Auch 1995 verabschiedete die Kommission wieder zahlreiche Resolutionen zu Sachthemen. Die Entschließung zum *Rassismus* hatte bereits im Vorjahr eine wesentliche Veränderung dahin gehend erfahren, daß zum ersten Mal der Antisemitismus in einer UN-Resolution ausdrücklich verurteilt wurde. Die Kommission bedauerte die Schwierigkeiten, die der Sonderberichterstatter über die gegenwärtigen Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit mangels ausreichender Ressourcen bei der Arbeit an seinem Bericht gehabt hat, und bat den Generalsekretär, ihn mit den notwendigen Mitteln auszustatten (Resolution 1995/12). Auch verabschiedete die Kommission eine Resolution über die Durchführung des Programms der Dritten Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassischer Diskriminierung (Resolution 1995/11) und schlug schließlich über den ECOSOC der Generalversammlung vor, die Möglichkeit einer Weltkonferenz gegen Rassismus, rassische und ethnische Diskriminierung, Fremdenhaß und andere heutige Formen der Intoleranz zu erwägen.
Ausführlich diskutiert wurde der erste, noch vorläufige Bericht der Sonderberichterstatterin über *Gewalt gegen Frauen*, der Srilankerin Radhika Coomaraswamy (E/CN.4/1995/42). Ein Schwerpunkt des künftigen Arbeitsprogramms werde das Problem der Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten sein, insbesondere im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien und in Rwanda. Die Kommission verurteilte alle geschlechtsspezifischen Gewaltmaßnahmen gegen Frauen, auch diejenigen innerhalb der Familie, und betonte die Pflicht der Regierungen, derartige Akte zu bestrafen sowie für ausreichende Mittel zur Verfolgung der Täter und zur Hilfe für die Opfer zu sorgen (Resolution 1995/85).
Unter der Fragestellung der Realisierung der *wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte* werden insbesondere spezielle Probleme erörtert, denen die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen begegnen, diese Menschenrechte durchzusetzen, so etwa die Schuldenlast vieler armer Länder, extreme Armut oder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. 1995 bat die Kommission die Vereinten Nationen, den Bericht der Sonderberichterstatterin ihrer Unterkommission zum Thema *Menschenrechte und Umwelt* (E/CN.4/Sub.2/1994/9 mit Corr.1) in allen offiziellen Sprachen zu veröffentlichen (Resolution 1995/14).
Weitere Entschließungen betrafen etwa die autochthonen Bevölkerungsgruppen, die Rechte von Gefangenen, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz sowie die Arbeitsmigranten.

VII. Auch die *Rechte des Kindes* waren wieder Gegenstand der Debatte. Die Kommission brachte ihre tiefste Besorgnis über den weltweiten Anstieg von Verletzungen der Rechte des Kindes zum Ausdruck, insbesondere über die steigende Zahl von Fällen des Verkaufs von Kindern, von Kinderprostitution und Kinderpornographie. Sie forderte die Regierungen auf, alle notwendigen Maßnahmen zur Zerstörung des vorhandenen Marktes zu ergreifen, der das Wachstum derartiger krimineller Praktiken fördere (Resolution 1995/79).

VIII. Im Rahmen des vertraulichen ›1503-Verfahrens‹, das in nicht-öffentlicher Sitzung stattfindet, behandelte die Kommission 1995 Vorwürfe gegen folgende 12 Länder: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Laos, Lettland, Moldau, Rwanda, Saudi-Arabien, Slowenien, Thailand, Tschad und Uganda. Von diesen Staaten bleiben künftig nur noch Armenien, Aserbaidschan, Saudi-Arabien und Tschad auf der entsprechenden Liste.

Gudrun Roitzheim ❐

Menschenrechts-Unterkommission: 47. Tagung – Solidarität mit Mazowiecki – Straffung der Debatte – Vermehrte Befassung mit sozialen Menschenrechten (7)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1995 S. 23ff. fort.)

Besonders mit der Veränderung der Konzeptionen zur Förderung der Menschenrechte und den sich wandelnden Mustern von Menschenrechtsverletzungen beschäftigte sich die *Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz* während ihrer 47. Tagung, die vom 31. Juli bis zum 25. August 1995 in Genf unter dem Vorsitz des rumänischen Experten Ioan Maxim stattfand. Im Verlauf der Sitzungsperiode legte das Expertengremium, das der Menschenrechtskommission zuarbeitet, mehr Wert als früher auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

I. Wie die Menschenrechtskommission untersucht auch die Unterkommission die Lage der Menschenrechte in verschiedenen Ländern. So begannen die 26 Experten ihre Arbeit mit der Erörterung der ›Frage der Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, einschließlich der Politiken von rassischer Diskriminierung und Segregation ... in allen Ländern, unter besonderer Berücksichtigung von kolonialen und anderen abhängigen Staaten und Gebieten‹ – eigentlich Punkt 6 der Tagesordnung. Dieser traditionsreiche Beratungsgegenstand hatte in der Praxis stets als allgemeine Gelegenheit gedient, die ansteigende Zahl von Menschenrechtsverletzungen überall in der Welt zu behandeln. Als Versuch der Rationalisierung ihrer Arbeit hatte die Unterkommission 1994 beschlossen, die Tagung mit diesem Komplex zu beginnen und die Probleme in nur drei Tagen zu behandeln. Benötigt wurde dann zwar ein vierter Tag, doch bewährte sich diese Methode; sie soll künftig beibehalten werden.
Unter dem Tagesordnungspunkt 6 wurde wiederum auch die Situation im ehemaligen Jugoslawien kritisch behandelt. Einmütig tat die Unterkommission in ihrer Resolution 1995/1 ihre Unterstützung für Tadeusz Mazowiecki, dem kurz zuvor zurückgetretenen Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage im ehemaligen Jugoslawien, kund. Sie würdigte seine couragierte moralische Haltung sowie seinen Rücktritt als Zeichen seines Protestes gegen die schweren Menschenrechtsverletzungen in Bosnien-Herzegowina, welche seitens der Experten mit großer Sorge betrachtet wurden.
Im Hinblick auf die Situation im ehemaligen Jugoslawien forderten die Experten die Verurteilung derjenigen, die zu ethnischem oder religiösem Haß aufgewiegelt haben; sie sollen individuell zur Verantwortung gezogen werden. In der Resolution 1995/10 über die Lage in Kosovo verurteilte die Unterkommission nach geheimer Abstimmung (17 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen) die Praktiken der Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen bezüglich der Menschen albanischer Volkszugehörigkeit, die seitens der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) begangen werden.
Weiterer Gegenstand der Debatte waren die Menschenrechte unter anderem in Irak, Iran, Japan, Kaschmir, Rwanda sowie in den von Israel besetzten arabischen Gebieten.
Während der Friedensprozeß im Nahen Osten positiv bewertet wurde, prangerten die Experten wieder die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Irak an (Resolution 1995/3). Sie appellierten zudem an die internationale Gemein-